

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Uhlmann, Riessa.

Das Riessaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gochsheim, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riessa, des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamtes Riessa und des Hauptzollamtes Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlag: Banger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Nr. 254.

Mittwoch, 30. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Winters von Produktionsversteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennig, je nach Lage und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Demillimeter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Künftige Unterhaltungsbeiträge können Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retentionsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riessa.

## Skandal Szenen im Sächs. Landtag.

### Die sozialdemokratisch-kommunistische Obstruktion gegen die Feiertagsvorlage.

(H. Dresden, 29. Oktober 1929.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlesen die Abg. Edel (Soz.) und Renner (Komm.) längere Erklärungen, in denen sie gegen die Behandlung der Vorlage über die Aufhebung des Revolutionsfeiergesetzes im Rechtsausschuß protestieren. Diese Erklärungen, durch die die Linke ihre Obstruktion als geschäftsmäßig hinstellen will, erzeugen die Heiterkeit der rechten Seite des Hauses. — Danach beschließt das Haus auf Antrag der Sozialdemokraten eine 15-minütige Unterbrechung der Sitzung, damit der Rechtsausschuß über die im Rechtsausschuß geschaffene Rechtslage einen Beschluß herbeiführen kann.

Nach 15-minütiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen. Ueber die Beschlüsse des Rechtsausschusses erklärt man nichts.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. — Zunächst wird an Stelle des verstorbenen Abg. Schneider der Abg. Schlabach (Landbund) in den Ausschüßrat der Wohnungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft „Sächsisches Heim“ gewählt. — Dann wird der Ausschüßrat zur Förderung und Überwachung der Kunst und Personalspolitik, sowie des Geschäftsbetriebes der Staatstheater gebildet; in diesen Ausschüß werden berufen: Abg. Bödel, Döbberst, Gütliker, Datzig, Vogel und Frau Schlag (SPD.), Abg. Dr. Müller und Voigt (DDP.), Abg. Scheffer und Siegel (KPD.), Abg. Enterslein und Gantner (Wirtsch.-P.), Abg. Dr. Oberle und Siegel (Dn.), Abg. Kunz (Nat.-Soz.), Abg. Dr. Paulner (Volkar.-P. u. KSP.), Abg. Dr. Kasper (Dem.).

Es folgt die erste Beratung der Vorlage, den Geschäftsbericht der Landes-Brandversicherungskasse auf das Jahr 1928 betr.

Abg. Schneider (Komm.) beantragt namens seiner Partei eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes über die Landesbrandversicherungskasse. — Dann geht die Vorlage an den Haushaltsausschuß B.

Hierauf begründet Abg. Wildenfrey (Komm.) einen Antrag seiner Partei, sämtliche aus der Aufwertungsteuer eingehenden Beträge restlos zur Errichtung von Arbeiterwohnungen zur Verfügung zu stellen und die Stundungsverordnung vom 30. März 1928 mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Dann legt derselbe Redner einen Antrag seiner Partei vor wegen der Durchführung eines Landtagsbeschlusses, zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbaues ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20 Millionen RM. zu beschaffen.

Abg. Schmidt (DDP.) begründet einen Antrag seiner Partei über Maßnahmen zur Behebung der Frostschäden an Grundstücken. Er weist darauf hin, daß viele Hausbesitzer durch die erlittenen Schäden unverschuldet in eine schwerere Notlage geraten und viele nicht in der Lage seien, die notwendigen gewordenen Reparaturen aus eigenen Mitteln ausführen zu lassen. In dem kommunistischen Antrag erklärt Redner, daß seine Partei ihre Ansichten über die Förderung des Wohnungsbaues im Ausschüß darlegen werde.

In dem kommunistischen Antrag erklärt Finanzminister Weber,

daß der restlose Verwendung der Aufwertungsteuer für Wohnungsbaudarlehen rechtsgesetzliche Bestimmungen entgegenstünden, deren Aenderung im Sinne des kommunistischen Antrags vom Reich nicht beabsichtigt und auch schon deshalb gänzlich ausgeschlossen sei, weil dann in der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes für Land und Gemeinden eine Lücke entstehen würde, deren Ausfüllung auf andere Weise nicht möglich wäre. Hierbei müsse noch besonders darauf hingewiesen werden, daß Easfen von allen Ländern den größten Teil der aufkommenden Aufwertungsteuer dem Wohnungsbaubau schon jetzt zuführe. Die Aufhebung der Stundungsverordnung vom 30. März 1928 müsse die Regierung ablehnen. Sie werde alsbald dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem diese Materie endgültig geregelt werden würde.

In der kommunistischen Anfrage erklärt der Finanzminister: Der Regierung ist es trotz größter Bemühungen nicht gelungen, dem Beschluß des Landtags zu entsprechen, zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbaues ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20 Millionen RM. zu beschaffen. Die Landesversicherungskasse ist bekanntlich infolge der reichsgesetzlichen Verpflichtung, die Zuschüsse des Reichs in Reichsschuldscheindarlehen und nicht mehr in diesem Gelde entgegenzunehmen, nicht mehr imstande, Gelder für den Wohnungsbaubau bereitzustellen. Ebenso sind Anträge an andere größere Geldinstitute auf Bewilligung von Darlehen erfolglos gewesen. Auf dem öffentlichen Geldmarkt des Inlandes sind die Darlehen nicht zu erlangen. Das Finanzministerium hat bekanntlich Anfang Juni d. J. eine Anleihe von 20 Millionen RM. zum Umtausch der am 1. Juli fällig gewordenen Staatsanleihen und zur Beschaffung weiterer Mittel zur Zeichnung aufgelegt. Der Erfolg dieser Anleihe hat jedoch gezeigt, daß trotz günstiger

Bedingungen die erforderlichen Mittel auf dem Kapitalmarkt nicht vorhanden sind. Wegen Aufhebung einer Auslandsanleihe haben in Berlin wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Die Beratungsstelle hat sich nach wie vor auf den Standpunkt gestellt, daß Auslandsanleihen für den Wohnungsbaubau grundsätzlich nicht genehmigt werden. Zur Zeit ist eine Zustimmung auch schon deshalb ausgeschlossen, da in erster Linie die Entscheidung über den Wohnungsbau abgewartet werden muß. Dem Vernehmen nach ist auch die den Hypothekendarlehen ausnahmsweise für Wohnungsbaubau genehmigte größere Auslandsanleihe nur zum verschwindenden Teile bisher untergebracht worden. Die Regierung ist daher nicht in der Lage, in Aussicht stellen zu können, daß sich ein Betrag von 20 Millionen RM. in absehbarer Zeit für Zwecke des Wohnungsbaues wird bereitstellen lassen.

Auf die volksparteiliche Anfrage erklärt Ministerialrat Edelmann: Der Regierung ist bekannt, daß die anhaltende Frostperiode im vergangenen Winter an Häusern Schäden angerichtet hat. Inwieweit die Kosten der dadurch notwendigen gewordenen Reparaturen aus der gesetzlichen Mittel nicht zu decken sind, haben die Gemeinden die Möglichkeit, Zuschußdarlehen zu gewähren. Auf diese wirtschaftliche Möglichkeit hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium die Bezirksverbände und die Städte, denen die Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörde voll übertragen sind, nochmals besonders hingewiesen und sie veranlaßt, bis zum 17. Oktober 1929 über die Höhe des für diesen Zweck verwendeten Betrages an Mietzinsmitteln zu berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte liegen beim Ministerium noch nicht vor. Wirtschaftlich schwachen Grundstückeigentümern ist auf Antrag im Wege des Erlasses von Grund- und Aufwertungsteuer entgegengekommen worden.

Abg. Müller-Planti (Soz.) meint, ihm sei es erklärlich, daß der Finanzminister der Wirtschaftspartei eine Wohnungsnot nicht anerkenne. Deshalb könne man seinen Worten nicht glauben. Dem kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Stundungsverordnung würden seine Freunde zustimmen.

Abg. Frische (Dn.) lehnt den kommunistischen Antrag ab, denn die Haushalte der öffentlichen Körperschaften seien auf einen Teil der Mietzinseinnahmen angewiesen. Die Stundungsverordnung sei gerechtfertigt gewesen; die Hausbesitzer seien aber nicht in der Lage, die geschuldeten Beiträge zurückzahlen. Die Erklärung der Regierung zu der volksparteilichen Anfrage sei platonisch wohlwollend, aber es habe nicht der geringste Eindruck hinterlassen. Man solle auf die Gemeinden mit etwas mehr Nachdruck darauf hinwirken, daß die Frostschäden an Grundstücken endlich behoben würden.

Abg. Enterslein (Wirtsch.-P.) wendet sich gegen die kommunistische Auffassung, daß es sich bei der Stundungsverordnung um ein Geschenk an die Hausbesitzer handele; vielmehr bestehe hier ein rechtsrechtl. zu erfüllender Anspruch des Hausbesitzers. Die Antwort der Regierung auf die Frage der Befreiung der Frostschäden befriedige auch seine Partei nicht.

Arbeitsminister Plüner weist den Vorwurf zurück, daß die Regierung nicht mit dem nötigen Nachdruck die Gemeinden zur Erhaltung des Mietwohnraums anfordere.

Abg. Voigt (DDP.) lehnt namens seiner politischen Freunde die kommunistischen Anträge als unbrauchbar ab und fordert, die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge in größerem Maße als bisher für den Wohnungsbaubau nutzbar zu machen. Damit schließt die Aussprache.

Der kommunistische Antrag auf restlose Verwendung der Aufwertungsteuer für den Wohnungsbaubau wird mit Hilfe der Nationalsozialisten angenommen und der Antrag auf Aufhebung der Stundungsverordnung abgelehnt.

### Große Kämpfe im Landtag.

Der Präsident erklärt hierauf, ehe er den nächsten Punkt der Tagesordnung zur Beratung stellt, der Rechtsausschuß sei einberufen worden, um zu den Protesten der Ausschüßminderheit des Rechtsausschusses Stellung zu nehmen. Die Minderheit glaubte, daß der Bericht der Minderheitsüberprüfer nicht gedruckt werden müsse, ehe die Vorlage im Plenum behandelt werden könne. Die Aussprache des Rechtsausschusses habe zu keinem Ergebnis geführt. (Unruhe links.) Deshalb müsse nun der Landtag entscheiden, wann die nächste Sitzung stattfinden solle und ob die Vorlage über die Aufhebung des Feiertagsgesetzes des 9. November mitverhandelt werden solle. Der Vorstand schlug vor, die nächste Sitzung Freitag, den 1. November, mittags 1 Uhr, mit der Tagesordnung: 1. Beratung der Vorlage betr. den 9. November und der dazugehörigen Anträge.

Abg. Edel beantragt, die nächste Sitzung erst Dienstag abzuhalten und die Punkte über den Revolutionsfeiergesetz nicht mit zu verhandeln. Der Redner spricht sich in eine große Erregung hinein und erklärt, selbst der Kettehen-

ausschuß sei nicht imstande, das Recht der Minderheit zu wahren, genau wie es im Ausschüß geschehen sei. Dort habe sogar Dr. Dehne dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses den Vorschlag gemacht, die Minderheitsberichte durch Vertreter der Mehrheitsparteien erlassen zu lassen. Was hier geschehen sei, sei eine Verletzung des Grundgesetzes (Stürmischer Beifall auf der linken Seite, große Unruhe rechts). Dieser Rechtsbruch richte sich gegen die Arbeiterschaft. (Hier bricht gewaltiger Lärm auf der linken Seite aus, der Präsident vermag sich selbst durch andauerndes Schreien mit dem Hammer kein Gehör zu verschaffen. Der Abg. Edel schreit und die Sozialdemokraten und Kommunisten sekundieren ihm.)

Abg. Renner (Komm.) unterstügt die Worte des Vorredners und meint, das Vorgehen der Mehrheit sei ein Skandal, der seinesgleichen suche. Eine Minderheit, die sich eine herabsetzende schamlose Behandlung erlauben würde, wüßte, gepöbeln zu werden. (Wieder ertönen Beifallsrufe durch den Saal, die Kommunisten klaffen in die Hände.) Der Redner erklärt noch, seine Partei werde die Abstimmung über den Gesetzentwurf mit allen Mitteln zu verhindern suchen (Stürmischer Beifall links).

Abg. Kausch (Soz.) behauptet, die Mehrheit des Rechtsausschusses und des Kettehenausschusses kümmere sich nicht um die Geschäftsordnung, sondern gebrauche rücksichtslos ihre Macht. Als der Redner von einem Berg von Rednerstühlen spricht, kommt es zu härmlichen Tumulten. Die Abgeordneten der Linken schlagen mit Faustbedeln. Der Präsident, der sich kein Gehör verschaffen kann, ruft sich nach Erstellung eines Ordnungsrufes an den Abg. Kausch veranlaßt, die Sitzung zu unterbrechen; er verläßt den Saal. Dessen ungeachtet dauert die große Erregung im Saal fort und zwischen 11 und 12 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gegen 17 Uhr ertellt Präsident Wedel zunächst nachträglich den sozialdemokratischen Abgeordneten Kausch und Edel Ordnungsrufe wegen ihrer nicht wiederzugehender Ausdrücke (Große Unruhe links).

Dann tritt eine Geschäftsordnungsdebatte ein, die Abg. Herrmann (Komm.) eröffnet. Als Redner den Abg. Dr. Oberle unerhört scharf angreift und beschimpft und ihn u. a. Skrupellosigkeit vorwirft, begleiten die Linksparteien seine Worte mit lärmenden Beifallsbekundungen.

Abg. Viehmann (Soz.) erklärt zur Geschäftsordnung: Das ist der Landtag jetzt hier, sei noch nie dagewesen (Bursche: Dasselbe, was Sie sich geleistet haben! — Die Kommunisten und einzelne Sozialdemokraten schlagen wieder mit Faustbedeln und brüllen Beifall.)

Als Viehmann seine Rede lächelnd beendet, bricht auf der linken Seite des Hauses ein ungeheurer Lärm aus; es wird geschrien, mit Faustbedeln geschlagen, geschimpft und gepöffelt. Der Präsident schließt unvorsätzlich mit dem Hammer auf den Tisch und schließt endlich mit dem Ruf: Die Sitzung ist geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 1. November, nachmittags 1 Uhr.

Es bilden sich hierauf einzelne Gruppen von Abgeordneten, die einander beschimpfen. Nur langsam leeren sich gegen 7 Uhr Saal und Tribüne.

### Im Haushaltsausschuß des Reichstags

verlangte Abg. Graf Westarp (Dn.) daß der Reichsfinanzminister über die trübselige Lage der Reichsfinanzen Auskunft geben möge. Von einem Regierungsvorredner wurde erwidert, daß der Finanzminister die Mühe habe, heute Mittwoch eine Vorlegung des gegenwärtigen Standes der Vorkarbeiten für den Nachtragshaushalt zu geben.

Der Ausschüß stellte sodann den Bericht des Rechnungsausschusses vor, der sich mit den Witterungen des Rechnungsjahres zu dem Etat 1913-1924 beschäftigt und nach Kenntnis von einem Schreiben der Regierung, wonach die Bezeichnung „Gesamtsammlungssamt“ in „Reichsverlagssamt“ umändert wird.

### Die sächsischen Genatwahlen.

Frage. Bei den sächsischen Genatwahlen wurden insgesamt 6 476 021 (1925: 6 096 717) Stimmen abgegeben. Von den größeren Parteien erhielten u. a. die sächsischen Sozialdemokraten 833 605 (1925: 537 470), die sächsischen Germanen 975 212 (1925: 873 414) Stimmen. In das sächsische Parlament nur diejenigen Parteien gewählt, die im ersten Wahlgang mindestens in einem Wahlkreis einen Sitz erhalten, bleibt die deutsche Nationalpartei, die 1 67 550 Stimmen erhielt, ohne Mandat, da sie in keinem Wahlkreis die nötige Stimmenzahl erreichte.